

## Hinweise für Antragsteller von Hinterbliebenenrente

Folgende Unterlagen, soweit zutreffend, werden zur Antragsaufnahme benötigt.

*Dies ist keine abschließende Aufstellung. Welche Unterlagen/Belege im Einzelfall erforderlich sind, kann nur bei der Antragsaufnahme bzw. bei Durchsicht des Versicherungsverlaufes festgestellt werden.*

- Sterbeurkunde im Original (möglichst jene, mit dem Aufdruck „gebührenfrei für Rentenzwecke“)
- Familienstammbuch (Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder)

### von der Person der/des Hinterbliebenen (Witwe/Witwer/Waise(n)):

- gültiger Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde
- **bei Rentenbezug:** letzte Rentenanpassungsmitteilung des Postrentendienstes oder Rentenbescheid des Rentenversicherungsträgers mit Angabe, seit wann die Rente bezogen wird;  
**ohne Rentenbezug:** Rentenauskunft, Kontenklärungsbescheid oder Renteninformation möglichst mit Versicherungsverlauf (oder Angabe zuständiger Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungsnummer)
- persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke (Steuer-ID)
- SEPA-Bankverbindung (IBAN DE ...)
- Vorlage der Krankenkassenchipkarte oder Nachweis über die private Krankenversicherung, falls noch **ohne Rentenbezug:** Angaben zur Krankenkassenmitgliedschaft seit 01.01.1991 und zum Datum der Aufnahme der erstmaligen Beschäftigung
- Nachweis über Versorgungsbezüge (betriebliche Alters-/Zusatzversorgung (z. B. ZVK, VBL, Betriebsrente), Pension, Gehaltsumwandlung, Direktversicherung) (oder Angabe zahlende Stelle und Aktenzeichen)
- Nachweise zu allen eigenen Einkommen des laufenden Jahres und des Vorjahres (z. B. Arbeitsentgelt, Leistungen der Berufsgenossenschaft, der Krankenkasse, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, etc.)
- bei Eheschließung nach 2001 oder Eheschließung vor 2002 und Geburt beider Ehegatte nach dem 01.01.1962 auch Angaben zu Vermögenseinkommen des laufenden Jahres
- Bescheid vom Postrentendienst über die Zahlung Rentenvorschuss Witwen-/Witwerrente (Sterbevierteljahr)
- **zusätzlich bei Antrag auf Waisenrente/n:** Geburtsurkunde der Waise (ggf. Vaterschaftsanerkennung); bei volljährigen Waisen außerdem Nachweise über die derzeitige Ausbildung bzw. das Ableisten eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres oder eines Bundesfreiwilligendienstes sowie Angaben zu dem/n Einkommen (Vorjahr und laufendes Jahr)

### von der/dem Verstorbenen:

- **bei Rentenbezug:** letzte Rentenanpassungsmitteilung des Postrentendienstes oder Rentenbescheid des Rentenversicherungsträgers mit Angabe, seit wann die Rente bezogen wird;  
**ohne Rentenbezug:** Rentenauskunft, Kontenklärungsbescheid oder Renteninformation möglichst mit Versicherungsverlauf (oder Angabe zuständiger Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungsnummer)
  - Angaben zu sonstigen (Renten-)Leistungen (z. B. des Versorgungsamtes, der Berufsgenossenschaft)
  - Facharbeiterzeugnis und Versicherungsverlauf (zu Prüfzwecken)
  - Nachweis über (zu erwartende) Versorgungsbezüge (betriebliche Alters-/Zusatzversorgung (z. B. ZVK, VBL, Betriebsrente), Pension, Gehaltsumwandlung, Direktversicherung) – Angabe Anschrift und Aktenzeichen
  - **falls Rentenkonto noch nicht geklärt:** sämtliche Unterlagen, die für die Kontenklärung erforderlich sind u. a.: Sozialversicherungsausweise der DDR oder vergleichbare Ersatznachweise (z. B. Entgeltbescheinigungen); Nachweise (Zeugnisse, Zertifikate, Teilnahmebestätigungen) beruflicher Qualifikationen, z. B. Schulausbildung (ab 17. Lebensjahr), Berufsausbildung, Studium, Umschulung/Fortbildung/Sprachkurs; Nachweise Wehrdienst/Zivildienst; Unterlagen Zusatzversorgung; Nachweise über freiwillige Versicherung; Rehabilitationsentscheidungen (strafrechtlich, beruflich) für Opfer politischer Verfolgung in der DDR; Unterlagen über Beschäftigung oder Aufenthalt im Ausland
- zusätzliche Unterlagen bei Übersiedlern aus der Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten:**  
Arbeitsbuch, Rentenbescheinigung/Rentenbuch, Vertriebenenausweis / Spätaussiedlerbescheinigung, Registerschein, Aufnahmebescheid, Archiv-/Rehabilitierungsbescheinigungen

Bei **Antragstellung durch andere Personen** ist es erforderlich, neben Ausweisdokument oder Geburtsurkunde des Versicherten auch die Vollmacht und das Ausweisdokument oder die Geburtsurkunde des Bevollmächtigten vorzulegen, sowie zusätzlich bei Betreuung den Betreuerausweis und bei Pflegschaft die Bestallungsurkunde.

Sie erreichen uns: Stadt Chemnitz, Sozialamt/Versicherungsamt,  
BVZ Moritzhof, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz, 2. Etage

**Ansprechpartner:** Frau Just Tel.: 0371 488-5062 Zi.: 270  
Herr Kublik Tel.: 0371 488-5063 Zi.: 271  
Wartezimmer Zi.: 269  
E-Mail: versicherungsamt@stadt-chemnitz.de  
Fax: 0371 488-5094

**Wir arbeiten nach Bestellsystem. Eine vorherige (telefonische) Terminvereinbarung ist erforderlich.**

**IHR TERMIN:** \_\_\_\_\_